

Input: Christoph Stoik, FH Campus Wien

AK 3: Liberalisierung sozialer Dienstleistungen und Wettbewerb in der Sozialen Arbeit

Thesepapier Wettbewerb in der integrierten sozialen Stadtentwicklung Fallbeispiel Gemeinwesenarbeit - Stadterneuerung und Stadtentwicklung in Wien

Beschreibung der Situation

Die Stadterneuerung und soziale Stadtentwicklung gilt in der jüngeren Geschichte europaweit als interdisziplinäres Feld, in denen u.a. PlanerInnen, ArchitektInnen, SoziologInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen tätig sind. Historisch betrachtet, war und ist Stadterneuerung und Stadtentwicklung eher technisch – baulichen Verwaltungsabteilungen zugeordnet. Als ursprünglich planerisch und architektonische Aufgabe, wurden Aufträge in Wien seit jeher an Firmen vergeben und nicht wie im Bereich sozialer Dienstleistungen über Subventionen und Förderungen abgewickelt. Das hat sich auch nicht geändert, als seit Ende der 1990er Jahre die Soziale Arbeit in beiden Bereichen an Bedeutung gewonnen hat. Die Soziale Arbeit gilt europaweit als Profession, die Kompetenzen in Bezug auf BürgerInnen-Beteiligung, Aktivierung, Konfliktbearbeitung, Konfliktprävention und die Gestaltung sozialer Prozesse, insbesondere auch für sozial benachteiligte Menschen in die Stadtentwicklung und Stadterneuerung einbringt.

Sowohl die LA21-Prozesse (Lokale Agenda 21), als auch die Gebietsbetreuungen werden als öffentlich finanzierte Dienstleistung über das Bundesvertragsgesetz ausgeschrieben und beauftragt. AuftragnehmerInnen sind Planungsfirmen, ArchitektInnen, Wohnbaugesellschaften, aber auch WohlfahrtsträgerInnen und Firmen mit SozialarbeiterInnen als UnternehmerInnen. AuftraggeberInnen sind die Magistratsabteilung 25 „Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser“, und der „Verein Lokale Agenda 21 in Wien zur Förderung von Bürgerbeteiligungsprozessen“. Während die Gebietsbetreuung städtisch finanziert sind, werden die LA21-Prozesse derzeit von den Bezirken und der Stadt finanziert. Die Auftragsdauer liegt zwischen zwei und fünf Jahren.

Beobachtungen und Entwicklungen

Die relativ kurzfristige Finanzierung und Vergabe der Aufträge mittels Verfahren nach Bundesvertragsgesetz hat einige Konsequenzen, die aus fachlicher Perspektive kritisch zu betrachten sind:

- ***direkte Steuerungsmöglichkeit durch die Politik und Verwaltung***
Das wirtschaftliche Überleben vieler AuftragnehmerInnen hängt vom nächsten Auftrag ab und damit von den AuftraggeberInnen. Fachliche Kriterien verlieren daher gegenüber Interessen der AuftraggeberInnen an Bedeutung. Politische Interessen, der politischen Verwertung der Arbeit der Einrichtungen können sich ungehinderter durchsetzen, auch wenn sie im Widerspruch zu fachlichen Perspektiven stehen.
- ***Konzentration auf ergebnisorientierte Prozesse***
Die Abhängigkeit vom Folgeauftrag führt dazu, dass AuftragnehmerInnen sich tendenziell den Prozessen widmen, die auch herzeigbare Ergebnisse erwarten lassen. Längerfristige Prozesse, wie beispielsweise die nachhaltige Beteiligung sozial Benachteiligter Bevölkerungsgruppen, sind wesentlich riskanter, ebenso die Entwicklung sehr innovativer Projekte.

- **Konkurrenz verhindert fachliche Weiterentwicklung**
Die AuftragnehmerInnen stehen in Bezug auf die Folgeaufträge in Konkurrenz zueinander. Sie tendieren daher dazu, das entwickelte Wissen und entwickelte Methoden nicht an andere AuftragnehmerInnen weiter zu geben. Eine Vernetzung und ein Austausch ist daher nur bedingt möglich, was gerade in einem Bereich, in dem noch relativ wenig Know-how vorhanden ist, von großem Nachteil ist.
- **Kontinuität ist nicht gesichert**
Da nach der vereinbarten Auftragsdauer ein anderer Auftragnehmer zum Zug kommen kann (was in den letzten Jahren mehrfach der Fall war), geht auch das Wissen über das jeweilige Gebiet, die Kontakte zu den Menschen und das Wissen über Methoden weitgehend verloren. Die kontinuierliche Arbeit, die in diesem Feld aber meist notwendig ist (Vertrauen zu BewohnerInnen, MultiplikatorInnen, etc.), kann also nicht gesichert werden.
- **Keine Garantie der Effektivitätssteigerung**
Ca. ein Jahr vor Ablauf des Auftrags ist es nicht mehr seriös, längerfristige Prozesse zu starten und neue AuftragnehmerInnen benötigen ungefähr ein Jahr Einarbeitungszeit. Abgesehen von Verzögerungen und Verunsicherungen durch Beeinspruchungen von Vergaben, kann also viel Zeit (und Geld) verloren gehen. Das Argument, dass die öffentliche Vergaben über Bundesvergabegesetz die Effektivität steigert, ist also zumindest in diesem Fall sehr zu hinterfragen.
- **Tendenz zum Preiskampf**
Ein Markt für AnbieterInnen führt zu einem Preiskampf der KonkurrentInnen. Geringe Stundensätze berücksichtigen allerdings nicht, wie die Qualität gesichert werden kann (qualifizierte MitarbeiterInnen, Supervision, Fortbildung, ...).
- **Vorteile für größere Organisationen**
Aufgrund des Preisdrucks werden größere Organisationen einen Vorteil haben. Sie können Synergien und Umwegrentabilitäten nutzen. Innovative kleinere AuftragnehmerInnen werden es zunehmend schwerer haben, sich durchzusetzen.

Reflexion – Ausblick

Es stellt sich die Frage, ob die Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Dienstleistungen nach dem Bundesvergabegesetz, so entwickelt werden kann, dass fachliche Kriterien für die Vergabe und für die Durchführung der Aufträge mehr Wirkung erhalten. Oder muss aus fachlicher Perspektive nach Alternativen gesucht werden. In der Folge sollen einige Thesen eine Grundlage für weiterführende Überlegungen anbieten:

- **Unanfechtbarkeit der Ausschreibung und Vergabe überlagert Qualitätsperspektive**
Da eine Anfechtung von Vergabeentscheidungen aus Sicht der AuftraggeberInnen Geld kostet und Unsicherheit schafft, werden die AuftraggeberInnen v.a. darauf achten, dass die Verfahren „wasserdicht“ sind. Aufgrund der Komplexität von Bundesvergabeverfahren ist aber davon auszugehen, dass diese Bestrebung Zeit, Ressourcen und die Konzentration bindet, wodurch die Auseinandersetzung mit fachlichen Aspekten an Bedeutung verliert.